

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/1544, 17/1561, 17/1562, 17/1641 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der letzte Spiegelstrich des Entschließungsantrags wird wie folgt gefasst:

„– sich im Europäischen Rat für die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer einzusetzen, um zukünftig Spekulationen einzudämmen.“

Berlin, den 6. Mai 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Wir fordern eine Finanzumsatzsteuer. Diese verteuert Finanztransaktionen und bremst damit Spekulationen. Auch die CDU fordert in ihrer Berliner Erklärung (CDU-Bundesvorstand vom 14./15. Januar 2010) die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer.

Die im Koalitionsantrag in Bezug genommenen Vorschläge des Internationalen Währungsfonds (IWF) beinhalten eine Finanzmarktaktivitätssteuer, eine Bankenabgabe und die Absage an die Finanzmarkttransaktionssteuer.

Eine Finanztransaktionssteuer (FTS) ist viel zielgenauer und bringt mehr als eine Bankenabgabe oder die Finanzmarktaktivitätssteuer. Die Finanztransaktionssteuer belastet besonders die Marktteilnehmer, die spekulieren. Die normale Kreditvergabe an Unternehmen ist durch die FTS nicht betroffen. Eine Bankenabgabe führt ebenso wie die vom IWF vorgeschlagene Finanzaktivitätssteuer zunächst zu einer Belastung des Eigenkapitals der Banken. Kleinanlegern, die in der Regel in langfristig orientierte Kapitalanlagen wie z. B. zur pri-

vaten Altersvorsorge investieren, wären durch eine FTS in Höhe von 0,01 Prozent bis 0,05 Prozent praktisch nicht belastet. Von der Steuer hauptsächlich betroffen sind Finanzmarktakteure, die häufige Transaktionen vornehmen, beispielsweise Daytrader.

Selbst wenn man den gewünschten Effekt eines Rückgangs der Spekulationsgeschäfte berücksichtigt, bringt eine Finanztransaktionssteuer von 0,01 Prozent immer noch mehr Einnahmen als eine Bankenabgabe oder eine Finanzaktivitätssteuer von 2 Prozent. Das liegt daran, dass Finanztransaktionen die Gewinne des Bankensektors um ein Vielfaches übersteigen.

Bei der Finanztransaktionssteuer sind viele der Fragen schon seit Jahren diskutiert und gelöst. Die Finanzmarktaktivitätssteuer ist ein unausgereifter Vorschlag, der noch völlig unpräzise ist und bei dem die Probleme noch nicht einmal erörtert sind.